

An die Mitglieder
- der Gemeindevertretung
- des Gemeindevorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

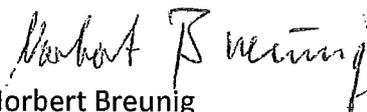
Zur **20. Sitzung der Gemeindevertretung** lade ich Sie hiermit ein auf:

**M o n t a g , den 18. März 2013, 20.00 Uhr,
in das Gemeinschaftshaus Gettenbach.**

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen hierzu.
2. Haushalt 2013
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2013 – 2016.
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung einer Forderung.
4. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution im Zusammenhang mit dem Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2013).
5. Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Breunig
Vorsitzender

Anlagen: Beschlussvorlagen
 Niederschrift der 19. Sitzung

Fraktionssitzungen:

SPD:	Mittwoch,	13.03.2013,	19.00 Uhr,	Gutsschänke Hühnerhof, Gettenbach
CDU:	Mittwoch,	13.03.2013,	20.00 Uhr,	Vereinsheim „Harmonie“, Lieblos
FWG.	Mittwoch,	13.03.2013,	20.00 Uhr,	Rathaus

20. Gemeindevertretersitzung am 18.03.2013

Vorlage zu TOP 2

TOP 2 – Haushalt 2013

2.1 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2013 – 2016

2.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen

1. Das vom Gemeindevorstand festgestellte Investitionsprogramm und die Haushaltssatzung mit Anlagen wurden der Gemeindevertretung am 25.02.2013 vorgelegt.
2. Die Beteiligung der Ortsbeiräte gem. § 82 HGO erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung am 12. März 2013.
In der Sitzung werden deren Stellungnahmen bekannt gegeben.
3. Die Anhörung von Personalrat und Frauenbeauftragter erfolgt in diesen Tagen.
Auch deren Stellungnahmen werden in der Sitzung bekannt gegeben.
4. Die Offenlegung der Haushaltssatzung gem. § 97 Abs. 2 HGO erfolgt bzw. erfolgte vom 01.03. bis 11.03.2013
5. Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes:
 - 5.1 Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum von 2013 bis 2016 wird beschlossen.**
 - 5.2 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Anlagen wird beschlossen.**
6. Der Haupt- und Finanzausschuss behandelt diesen Punkt in seiner Sitzung am 14.03.2013.

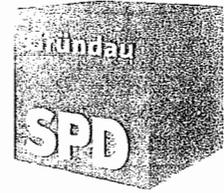
20. Gemeindevertretersitzung am 18.03.2013

Vorlage zu TOP 3

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung einer Forderung

1. In einem Forderungsfall (rückständige Grundsteuer 2009-2011, Wasser-, Kanal- und Müllgebühren 2010-2011, Gewerbesteuer 2006, Gesamtforderung inkl. Mahngebühren und Säumniszuschlägen = 5.410,60 €) ist die Realisierung nicht möglich, weil der Schuldner verstorben ist. Das bereits laufende Insolvenzverfahren wurde in ein Nachlassinsolvenzverfahren übergeleitet.
2. Der Gemeindevorstand wird den Einzelfall mündlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutern. Wegen des Datenschutzes müsste zuvor die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
Dies kann, wenn gewünscht und erforderlich, auch in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.
Der Forderungsfall wird in die Niederschlagungsliste aufgenommen.
3. Der Gemeindevorstand unterbreitet folgende Beschlussempfehlung:
Der in der Originalniederschrift als Anlage aufgeführte Forderungsfall mit einer Gesamtforderung von 5.410,60 € wird noch für das Haushaltsjahr 2012 befristet niedergeschlagen und zur Überwachung in die Niederschlagsliste aufgenommen. Sobald das Nachlassinsolvenzverfahren abgeschlossen ist, gilt die Forderung als von Amts wegen erlassen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss behandelt diesen Punkt in seiner anstehenden Sitzung.

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Gründau



20. Gemeindevertretersitzung am 18.03.2013

Vorlage zu TOP 4

**Beratung und Beschlussfassung einer Resolution
im Zusammenhang mit dem Entwurf des
Hessischen Kinderförderungsgesetzes**

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

03. Mrz. 2013

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Resolution „Kein Qualitätsabbau in hessischen Kindertagesstätten“

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

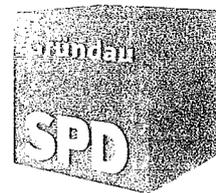
Die Gemeindevertretung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.

Deshalb fordert die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand der Gemeinde Gründau auf, in der anstehenden parlamentarischen Beratung über die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, dabei deutlich zu machen, dass es die Aufgabe des Landes Hessen sein muss, die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen von U3 bis zu Betreuungsangeboten in der Grundschule nachhaltig zu verbessern statt zu verschlechtern. Das bezieht sich insbesondere auf die Gruppengrößen, die Qualifikation, Fortbildung und Arbeitsbelastung der Beschäftigten sowie eine angemessene anteilige Finanzierung der Einrichtungen durch das Land Hessen.

Begründung:

Das geplante Kinderförderungsgesetz stellt einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Die Einführung von "Fallpauschalen" für die betreuten Kinder, von Betreuungsmittelwerten in der Berechnung der Anwesenheitszeiten und die Erhöhung des möglichen Anteils von Nicht-Fachkräften in der Betreuung hat eine Ökonomisierung der Kinderbetreuung zur Folge. Nur große Gruppen rechnen sich - bis zu 16 Kinder im U3-Bereich und 25 Kinder im Kindergartenbereich.

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Gründau



Es rechnen sich nur solche Öffnungszeiten, in denen möglichst alle Kinder anwesend sind. Kleine Gruppen und lange Öffnungszeiten, etwa bis 17:00 Uhr, werden unwirtschaftlich oder müssen anderweitig finanziert werden.

Zur Abfederung des Kostendrucks steht zu erwarten, dass vermehrt mit Teilzeitarbeitskräften, befristeten Arbeitsverhältnissen und nicht pädagogisch ausgebildetem Personal gearbeitet werden muss.

Weil Eltern, Träger und auch wir als Gemeindevertretung aber gute Qualität, kleine Gruppen und lange Öffnungszeiten der Einrichtungen wollen und weil schon allein auf Grund baulicher Voraussetzungen und zugrunde liegender Betriebsgenehmigungen die Träger überhaupt nicht in der Lage sind, die ökonomisch sinnvolle "Volllast" ihrer Einrichtungen herzustellen, wird sich die anteilige Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Land Hessen reduzieren.

Der Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes führt noch zu weiteren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten: Es sind zu geringe Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung vorgesehen, der Aufwand für Leitungsfunktionen, pädagogische Vor- und Nachbereitung ist nicht berücksichtigt, und die zu erwartende Steigerung der Gruppengrößen führen zu Mehrbelastung in der Betreuung und in der Arbeit mit Eltern.

Der Gesetzentwurf enthält nur unzureichende Regelungen über die finanziellen und personellen Mehrbedarfe für Inklusion und für Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf. Auch das ist ein Rückschritt angesichts der EU-Behindertenrechtskonvention und den Bemühungen um soziale Integration von benachteiligten Kindern.

Die Landesregierung musste dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes nachkommen und den Kommunen einen Ausgleich für die Mehrbelastungen angesichts landesgesetzlicher Vorgaben in der Kinderbetreuung zahlen. Das sog. Kinderförderungsgesetz nimmt die Hoffnung, dass es der CDU-FDP-geführten Landesregierung mit einer nachhaltigen Förderung der Kinder und ihren Betreuungseinrichtungen wirklich ernst ist. Statt den Anteil des Landes an der Finanzierung deutlich zu erhöhen, wird das Gesetz dazu führen, dass das Land weniger Mittel für die Kinderbetreuung ausgeben muss bzw. die Sicherung bestehender qualitativer Standards und die Mehrkosten des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen den Kommunen überlässt. Das Land nimmt seine Verantwortung für die Förderung der Kinder nicht wahr. Das ist unsozial. Es lässt die Kommunen einmal mehr allein, wenn es um gute Qualität in der Kinderbetreuung geht. Das ist unverantwortlich. Deshalb ist das Gesetz abzulehnen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender